



## Beantwortung der Anfrage

**Vorlage Nr.:** 18-1811/1  
erstellt am: 04.11.2020

Abteilung: Jugendamt  
Verfasser/in: Hinz, Livius  
Aktenzeichen: I-6/1 - Kita

### **Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion vom 20.10.2020 betreffend Finanzierung neuer KiTa-Plätze - Verteilung der Bundes- und Landesmittel im Kreis Bergstraße**

#### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	09.11.2020	Ö	Kenntnisnahme

#### Beantwortung der Anfrage:

- 1. Welchen Betrag hat der Kreis Bergstraße aus dem Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2018-2020 des Bundes insgesamt zugewiesen bekommen?**

Es gab im Programm 2018-2020 kein zugewiesenes Budget. Die Anträge wurden laufend an das Regierungspräsidium Kassel gesendet und bewilligt. Insgesamt konnten rund 8,9 Millionen Euro an Fördergelder weiterbewilligt werden.

- 2. Welche Projekte für die Schaffung wie vieler Betreuungsplätze in welchen Städten und Gemeinden des Kreises wurden mit welchen Beträgen im Einzelnen hieraus bezuschusst?**

Gefördert werden Gruppenbereiche und keine einzelnen Plätze. Die Verteilung der weiterbewilligten Mittel im Detail siehe nachstehende Tabelle.

Stadt	Träger	Fördersumme	bewilligt / noch offen	neue Gruppen	gesicherte Gruppen
Bensheim	Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim Hollerbusch	800.000,00 €	bewilligt	5	0
Bensheim	Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim Stubenwald	150.000,00 €	bewilligt	3	0
Bürstadt	Magistrat der Stadt Bürstadt	100.000,00 €	bewilligt	1	0
Bürstadt	Magistrat der Stadt Bürstadt	147.733,00 €	bewilligt	1	3
Bürstadt	Magistrat der Stadt Bürstadt Zwergenwald	100.000,00 €	bewilligt	2	0
Bürstadt- Bobstadt	Kath. Kirchengemeinde St. Josef	546.109,00 €	bewilligt	1	3
Groß- Rohrheim	Gemeinde Groß-Rohrheim	382.510,00 €	bewilligt	2	2
Groß- Rohrheim	Ev. Kirchengemeinde Groß-Rohrheim	100.000,00 €	bewilligt	0	2

Heppenheim	Ev. Heilig-Geist-Kirchengemeinde	150.000,00 €	bewilligt	0	3
Hirschhorn	Stadt Hirschhorn	170.717,00 €	bewilligt	0	4
Lampertheim	Magistrat der Stadt Lampertheim	800.000,00 €	bewilligt	5	0
Lampertheim	Magistrat der Stadt Lampertheim	250.000,00 €	bewilligt	0	5
Lampertheim	Ev. Lukasgemeinde Lampertheim	56.529,00 €	bewilligt	0	4
Lampertheim	Kath. Pfarrgemeinde St. Michael	400.000,00 €	bewilligt	1	3
Lorsch	Magistat der Stadt Lorsch	1.800.000,00 €	bewilligt	6	0
Neckarsteinach	Postillion e.V.	50.000,00 €	bewilligt	1	0
Rimbach	Gemeinde Rimbach	450.000,00 €	bewilligt	1	4
Viernheim	Magistrat der Stadt Viernheim	1.250.000,00 €	bewilligt	5	0
Viernheim	Kath. Pfarrgemeinde St. Johannes XXIII.	175.000,00 €	bewilligt	2	3
Wald-Michelbach	Gemeinde Wald-Michelbach	1.000.000,00 €	<u>bewilligt</u>	4	0
<b>SUMME</b>		<b>8.878.598,00 €</b>		<b>40</b>	<b>36</b>

**3. Welchen Betrag hat der Kreis Bergstraße aus dem Landesinvestitionsprogramm Kinderbetreuung 2020-2024 insgesamt zugewiesen bekommen?**

Dem Kreis Bergstraße wurden bisher 2,0 Millionen Euro zugewiesen. Im Jahr 2021 sollen nochmal 1,8 Millionen Euro hinzukommen.

**4. Welche Projekte für die Schaffung wie vieler Betreuungsplätze in welchen Städten und Gemeinden des Kreises wurden mit welchen Beträgen im Einzelnen hieraus bezuschusst?**

Eine Zuordnung befindet sich noch in Klärung.

**5. Sofern bislang keine Zuschüsse aus dem Landesprogramm bewilligt bzw. ausgezahlt wurden: Wie beabsichtigt der Kreis Bergstraße die Verteilung der Mittel vorzunehmen?**

Zur Verteilung der Mittel ist eine Quotelung vorgesehen. Ausgenommen hiervon ist der Bereich der Kindertagespflege. Hier erfolgt eine volle Förderung.

**6. Welchen Betrag hat der Kreis Bergstraße aus dem neuen Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021 des Bundes insgesamt zugewiesen bekommen?**

Es stehen dem Kreis Bergstraße aus dem Bundesprogramm 2020-2021 maximal 7.076.100 Euro zur Verfügung. Nach aktuellem Stand ist die Voraussetzung hierfür ein Maßnahmebeginn (Leistungsphase 6 HOAI) nach dem 01.01.2020.

**7. Welche Projekte für die Schaffung wie vieler Betreuungsplätze in welchen Städten und Gemeinden des Kreises sollen mit welchen Beträgen im Einzelnen hieraus bezuschusst werden?**

Alle Maßnahmen, die die Fördervoraussetzungen erfüllen. Die Abfrage hierfür läuft. Anträge werden bis 31.01.2021 entgegengenommen. Die Mittel müssen bis zum 30.06.2021 vom RP Kassel gebunden und bewilligt werden. Zu den Beträgen siehe Antwort zu 5.

**8. Falls dies derzeit noch nicht feststehen sollte: Wann wird die Entscheidung von wem und nach welchen Kriterien getroffen?**

Die Kriterien sind von den Förderprogrammen gemäß der Förderrichtlinie klar festgelegt. Die Entscheidung wird vom Kreisausschuss getroffen.

**9. Wie viele Förderanträge mit welchem finanziellen Volumen für die Schaffung wie vieler Betreuungsplätze der Städte und Gemeinden des Kreises Bergstraße werden nach derzeitigem Kenntnisstand nach Ausschöpfung aller drei Förderprogramme leer ausgehen und um welche handelt es sich namentlich? Welche werden ggf. eine wie viel geringere Förderung erhalten, als beantragt?**

Diese Frage kann nach jetzigem Stand noch nicht beantwortet werden, da sowohl Anträge für das Landesprogramm als auch für das Bundesprogramm bis 31.01.2021 entgegengenommen werden. Ziel ist es, alle Antragssteller mit Fördergeldern zu bedienen. Die Höhe der einzelnen Fördersummen sind noch nicht bekannt.